



WID - Kompakt Nr. 17/54

1. Treibstoffablässe über Rheinland-Pfalz
 2. Mietzahlung für nicht genutzte Immobilien
 3. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
 4. OVG Koblenz: Wahl des Direktors der Landesmedienanstalt bestätigt
-

1. Treibstoffablässe über Rheinland-Pfalz

Der Kerosin-Notablass zweier moldauischer Flugzeuge über der Pfalz im Februar 2018 ist Gegenstand der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/5819). In einem vom Umweltbundesamt im Januar 2018 in Auftrag gegebenen Gutachten sollten die bodennahen Belastungen für den Menschen ermittelt und bewertet werden, so die Landesregierung. Daraus sollten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Behörden abgeleitet werden, wie bodennahe Belastungen verringert werden könnten. Über das Ergebnis der Studie werde das Umweltbundesamt in der Umweltministerkonferenz im Oktober/November 2018 berichten. Daneben stehe das Thema auf der Tagesordnung der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder. Dies sei unter anderem auf die Initiative der Landesregierung zurückzuführen. Der Arbeitskreis Luftverkehr habe einen Bericht und einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Nach Auffassung der Landesregierung solle auf Seiten des Bundes ein Verfahren etabliert werden, mit dem Informationen zu Treibstoff-schnellablässen unverzüglich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und an Länderbehörden gemeldet würden. Außerdem solle der Bund aufgefordert werden, über die aktuelle Bewertung von Umfang und Auswirkungen von Treibstoff-schnellablässen in der Verkehrsministerkonferenz im Herbst dieses Jahres zu berichten.

2. Mietzahlung für nicht genutzte Immobilien

Für zwei leerstehende Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbegehrende fallen weiter Mietkosten an. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor (Drs. 17/5058). Eine der beiden Immobilien sei von Oktober 2016 bis Juli 2017 zur Unterbringung von Asyl-suchenden genutzt worden, die andere nicht, weil die Zugangszahlen zurückgegangen seien. Diese Immobilie werde seit 1. Juni 2017 bis Ende des Jahres 2018 untervermietet. Die Betriebskosten zuzüglich Stromkosten für diese Immobilie beliefen sich für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 auf 100.571,11 Euro, seien jedoch teilweise vom Untermieter zu tragen. Für die andere Immobilie beliefen sich die Abschläge für Betriebs- und Stromkosten für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Mai 2021 auf 195.000 Euro. Die Höhe der Mietzahlungen und der Einnahmen aus Untervermietung seien im vertraulichen Teil der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. März 2018 mitgeteilt worden.

3. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Unter anderem stehen die nachfolgenden Anträge zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Der Berichterstattung in der Presse zu Folge hätten Rheinland-Pfalz und Luxemburg einen weiteren **Ausbau der grenzüberschreitenden Berufsausbildung** vereinbart, weshalb die Fraktion der SPD im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt um einen diesbezüglichen Bericht der Landesregierung bittet (Vorlage 17/2900).

- Eine Berichterstattung zur **Schließung der kleinen Grundschulen Lieg, Reifferscheid, Frankenstein und Herkersdorf** beantragt die Fraktion der CDU für den Bildungsausschuss (Vorlage 17/2857). Die Fraktion bezieht sich in ihrem Antrag auf eine Meldung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Aus ihr gehe die grundsätzliche Aufhebung der vier kleinen Grundschulen Lieg, Reifferscheid, Frankenstein und Herkersdorf hervor, während bei den übrigen kleinen Grundschulen Bingen, Oberkail, Pünderich und Schöndorf das Aufhebungsverfahren nun eingestellt worden sei. Die Fraktion fragt nach dem gegenwärtigen Stand und dem vorgesehenen Ablauf des Aufhebungsverfahrens für die genannten vier Grundschulen.
- Die **grenzüberschreitende Abfallverbringung aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz** hat die Fraktion der AfD zum Gegenstand eines Berichtsantrags für den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gemacht (Vorlage 17/2804). Dabei verweist die Fraktion auf Presseberichte über einen Stopp der Verbringung von Plastikabfällen in die Volksrepublik China. Sie bittet um Stellungnahme zu den Arten und Mengen von Abfällen, die in den vergangenen Jahren aus Rheinland-Pfalz nach China verbracht wurden, sowie nach wirtschaftlichen Vorteilen dieser Abfallverbringung und Alternativen, nach den Gründen und Gefahren der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen und den für die Genehmigung und Überwachung zuständigen Behörden.
- Die Fraktion der FDP beantragt im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten einen Bericht zum Thema **Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz** (Vorlage 17/2937). Seit 2015 bereite sich Rheinland-Pfalz auf die natürliche Zuwanderung des Wolfes vor, so die Fraktion. Hierzu diene der Wolfsmanagementplan. Deutschlandweit hätten die Bestände im letzten Jahr zugenommen. Vor diesem Hintergrund hätten die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und Saarland eine Kooperationsvereinbarung zum besseren Informationsaustausch geschlossen. Die Fraktion erbittet weitere Informationen über diese Initiative.
- Die **regionalisierte Mediziner Ausbildung** ist Gegenstand eines Berichtsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie (Vorlage 17/2545). Die Fraktion bezieht sich hierbei auf die Ankündigung der Landesregierung vom 12. Januar 2018, die Mediziner Ausbildung in Rheinland-Pfalz stärker regionalisieren und dezentralisieren zu wollen, um eine Erhöhung der Kapazitäten zu schaffen. Standorte für den klinischen Abschnitt des Medizinstudiums könnten hierbei Trier und Koblenz sein.
- Über **neue Fachkräftestrategien** beabsichtigt die Landesregierung in der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 12. April 2018 zu berichten (Vorlage 17/2848).

4. OVG Koblenz: Wahl des Direktors der Landesmedienanstalt bestätigt

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) darf den Anstellungsvertrag mit dem im Dezember 2017 von der Versammlung gewählten Bewerber abschließen. Ein hiergegen gerichteter Eilantrag eines weiteren Bewerbers blieb, wie schon in der Vorinstanz vor dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, erfolglos. Dies geht aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 29.03.2018 (Az.: 2 B 10272/18.OVG) hervor.

Die LMK lizenziert private Radio- und Fernsehveranstalter und Teledienste und beaufsichtigt ihre Programme. Sie hat Sorge zu tragen für ein vielfältiges Medienangebot in Rheinland-Pfalz und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den privaten Medien. Sie wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet, die oder der von der Versammlung der LMK gewählt wird. Diese Versammlung setzt sich aus 42 Mitgliedern zusammen, die aus gesellschaftlich relevanten Gruppen entsendet werden.

Die Amtszeit der bisherigen Direktorin endete mit Ablauf des 31. März 2018. Zur Vorbereitung der Auswahl eines Nachfolgers bildete die Versammlung am 4. September 2017 eine Findungskommission. Eine formale Ausschreibung der Stelle erfolgte nicht. Gleichwohl bewarb sich der Antragsteller

auf die Stelle. Nach Information über die Bewerberlage empfahl die Findungskommission der Versammlung die Wahl des am 4. Dezember 2017 letztlich auch gewählten Bewerbers. Die Bewerbung des Antragstellers blieb erfolglos. Da er weder von der Findungskommission noch von einem Mitglied der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen worden war, wurde über seine Bewerbung auch nicht abgestimmt.

Der Antragsteller beantragte, der LMK im Wege des Eilrechtsschutzes zu untersagen, die Stelle des Direktors mit dem ausgewählten Bewerber zu besetzen, solange nicht über seine Bewerbung entschieden sei. Dies lehnte das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße ab. Zu Recht, wie das Oberverwaltungsgericht mit dem hier vorgestellten Beschluss bestätigte.

Die LMK sei, so das Oberverwaltungsgericht, wie die Landesmedienanstalten der anderen Bundesländer, pluralistisch und staatsfern organisiert. Sie organisiere sich selbst. Insbesondere komme ihr eine umfassende Geschäftsordnungs- und Verfahrensautonomie zu. Dies gelte auch für das Besetzungsverfahren der Direktorenstelle. Es sei nur eingeschränkt gerichtlich überprüfbar. Eine Ausschreibung der Stelle sei weder im Landesmediengesetz, noch in den satzungsrechtlichen Bestimmungen der LMK vorgeschrieben. Sie sei auch nicht aus der Verfassung herzuleiten. Dem Antragsteller sei zwar zuzugestehen, dass eine allgemeine Ausschreibung sowohl im öffentlichen Interesse, als auch im Interesse potentieller Bewerber vorzugswürdig sein möge. Dem Gericht obliege allerdings nur die rechtliche Überprüfung des Besetzungsverfahrens, nicht dessen „Optimierung“. Die Einsetzung der Findungskommission und deren Vorgehen seien rechtlich nicht zu beanstanden. Die Findungskommission habe seine Bewerbung zur Kenntnis genommen und erwogen. Mehr könne der Antragsteller nicht verlangen.

Der Antrag sei zusätzlich auch deshalb zurückzuweisen, weil er unzulässig sei. Der vorläufige Rechtsschutz dürfe nicht missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Er gewähre kein Recht, einen missliebigen Konkurrenten zu verhindern, ohne das Amt ernsthaft selbst anzustreben. Der Antragsteller habe das Amt nicht ernsthaft übernehmen wollen. Dies gehe aus seiner Bewerbung und aus einem Schreiben an den Vorsitzenden der Versammlung hervor, in dem er unter anderem darauf hinweise, dass er sich "als guter Demokrat" den Mitgliedern der Versammlung als eine "konstruktive Alternative" zum später gewählten Bewerber anbiete und er sich "für das Monatsgehalt von rund 10.000,00 Euro [...] auch das Programm von SAT.1 zumindest auszugsweise ansehen" würde, wobei allerdings dann "auch ein 13. Monatsgehalt und ein Dienstwagen drin sein" sollten. Auf seinem Blog habe der Antragsteller am 8. Dezember 2017 kund getan, dass er über den mangelnden Erfolg seiner Bewerbung "allerdings alles andere als unglücklich" sei, da zwar "ein Salär von 10.000,00 €/Monat für einen eher lockeren Job nicht zu verachten" sei, er aber "die Leitung einer Papiertigerbehörde nicht als Herausforderung" sehe.